

A Ausnahme-Regelung

Antragsjahr 2018

Letter of Intent zum Antrag

des Trägers

auf Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durch die OloV-Steuerungsgruppe

Die OloV-Steuerungsgruppe hat in ihrer Sitzung am _____ über den Antrag des Trägers auf Ausstellung eines Letters of Intent (LOI) für die Beantragung von Plätzen aus dem Berufsorientierungsprogramm des BMBF im **Förderzeitraum 01.01.2019 bis 31.08.2020** beraten.

Die zuständige Ansprechperson für Berufs- und Studienorientierung hat für die aufgeführten Schulen (siehe Anlage) die beantragte Platzzahl mit der aktuellen Schülerzahl abgeglichen und das Gesamtkontingent bzgl. des Angebots für BOP-Plätze in der Region auf Plausibilität überprüft.

Die Steuerungsgruppe

unterstützt den Antrag des Trägers in vollem Umfang.

hat ihre Voten zur den beantragten Platzzahlen getrennt nach Schulen gemäß der / den Anlage/n abgegeben.

In Bezug auf die Erweiterung der Antragsberechtigung* für das Berufsorientierungsprogramm des BMBF (Anlage 2)

erklärt sich die Steuerungsgruppe mit der ausnahmsweise gestatteten Antragstellung des Trägers aufgrund von Angebotsengpässen von BOP einverstanden.

*Regionen: Landkreis Marburg-Biedenkopf, Stadt Hanau, Hochtaunus-Kreis, Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen, Landkreis Limburg-Weilburg, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Stadt Frankfurt, Landkreis Groß-Gerau, Odenwaldkreis, Stadt Offenbach, Stadt Wiesbaden

Eine Aussage zu Eignung und Qualität des Konzepts und des Trägers ist hiermit nicht verbunden. Diese Träger- und Konzeptprüfung liegt ausschließlich in der Verantwortung des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Die Schulen und der Träger werden auf Wunsch der OloV-Steuerungsgruppe, ggf. gemeinsam, über die Durchführung des BOP berichten.

Für die OloV-Steuerungsgruppe

Ort, Datum

Name Ansprechperson Berufs- und Studienorientierung beim SSA

Unterschrift Ansprechperson Berufs- und Studienorientierung beim SSA

Ort, Datum

Name Regionale OloV-Koordination

Unterschrift Regionale OloV-Koordination

GEFÖRDERT VOM



Bildungsketten



Bundesagentur für Arbeit

inbas
Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

A Ausnahme-Regelung

Antragsjahr 2018

Anlage 1: „Berufsfelder“ zum LOI 2018

Block I: Produktion/Handwerk/Technik		Block II: Dienstleistungen/Wirtschaft/Soziales	
Landwirtschaft und Ernährung		Hauswirtschaft	
Metall und Kunststoff		Lager/Logistik	
Fahrzeuge		Verkauf	
Elektro		IT, Druck und Medien	
Sanitär, Heizung, Klima (SHK)		Wirtschaft und Verwaltung	
Bau		Gesundheit, Erziehung und Soziales	
Holz		Kosmetik und Körperpflege	
Farbe/Raumgestaltung		Hotel und Gaststätten	
Naturwissenschaften; Optik/Glas/Keramik			
Textil/Leder/Bekleidung			

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Bildungsketten

HESSEN



Bundesagentur
für Arbeit



inbas
Institut für berufliche Bildung,
Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

KoBO Hessen wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Bildungsketten-Vereinbarung zwischen Bund und Land Hessen.

A Ausnahme-Regelung

Antragsjahr 2018

Anlage 2: Selbsterklärung des Trägers

Der Träger _____ erfüllt die in Ziffer 3.1 der Richtlinien für die Förderung der Berufsorientierung genannten Kriterien (Stand: 18.11.2014). Demnach sind „juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten und geeignet sind, die Ziele dieses Programms umzusetzen“, antragsberechtigt. Dabei müssen Antragsteller und ihre Kooperationspartner „überbetriebliche Lehrlingsunterweisung anbieten oder über eine entsprechende Erfahrung in der beruflichen Erstausbildung verfügen.“

Der Träger _____ erfüllt die o.g. Kriterien nicht.
Er bietet jedoch folgende Angebote der Berufsausbildung an und gehört somit zum erweiterten Kreis der antragsberechtigten Träger, um die Angebotsengpässe in der Region auszugleichen.

Der Träger führt folgende Maßnahmen durch:

außerbetriebliche Berufsbildung in kooperativer Form (BaE kooperativ)

außerbetriebliche Berufsbildung für Kommunen bzw. nach SGB II

außerbetriebliche Berufsbildung (Reha)

Der Träger _____ erklärt weiterhin, dass er die unter Ziffer 4.2 bis 4.6 genannten Zuwendungsvoraussetzungen der Richtlinien für die Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten erfüllt.

Ort, Datum

Träger / Stempel

Unterschrift

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Bildungsketten

HESSEN

Bundesagentur
für Arbeit

inbas
Institut für berufliche Bildung,
Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik